

## 2. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2022

Aufgrund der Versetzung von Vizepräsidentin Engelhard an das Oberlandesgericht Naumburg werden folgende Änderungen des Geschäftsverteilungsplans mit Wirkung zum 15.03.2022 beschlossen:

1. Die Zivilabteilung 92 wird geschlossen. Der Bestand der Abteilung 92 wird beginnend mit dem ältesten Verfahren verteilt. Die Verteilung der einzelnen Verfahren erfolgt unter den Abteilungen 91, 95, 96, 97, 102, 104, 105 und 106 und zwar in der Reihenfolge dieser Aufzählung, bis alle Verfahren verteilt sind.
2. Die Vertretungsregelungen in den Zivilabteilungen werden teilweise geändert und wie folgt neu gefasst:

Abteilung	Richter/in	Vertreter/in
90 <i>(Rechtshilfesachen in Zivilsachen)</i>	Fischer	Brünninghaus
91 <i>(einschließlich Urheberrechtssachen)</i>	Brünninghaus	Fischer
95	Puls	Kolbig
96 <i>(einschließlich Zustimmungsklagen zu Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete)</i>	Rubner	Kerner
97	Kerner	Leske
98	Leske	Endziffer 0 Brünninghaus Endziffer 1 Rubner Endziffer 2 Puls Endziffer 3 Puls Endziffer 4 Rubner Endziffer 5 Kerner Endziffer 6 Fischer Endziffer 7 Kolbig Endziffer 8 Lampert-Malkoc Endziffer 9 Fölsing
102	Fischer	Brünninghaus
104 <i>(einschließlich aller Zustimmungsklagen zu Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete und Urheberrechtssachen)</i>	Kolbig	Puls
105 <i>(einschließlich Urheberrechtssachen)</i>	Lampert-Malkoc	Fölsing

106	Fölsing	Lampert-Malkoc
120 (WEG)	Puls	Kolbig
122 (WEG)	Kolbig	Puls

3. Ziffer A. II. 6.1. des GVP (Ablehnungsgesuche Zivilverfahren) wird wie folgt neu geregelt:

Für die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch ist zuständig:

Abteilung 91 für Verfahren der Abteilung 120 und umgekehrt,  
 Abteilung 95 für Verfahren der Abteilung 96 und umgekehrt,  
 Abteilung 97 für Verfahren der Abteilung 105 und umgekehrt.  
 Abteilung 102 für Verfahren der Abteilung 104 und umgekehrt,  
 Abteilung 106 für Verfahren der Abteilung 98 und umgekehrt,  
 Abteilung 122 für Verfahren der Abteilung 90 und umgekehrt.

4. Ri'in AG Antrett übernimmt die Familienabteilung 29 (Adoption). Sie wird vertreten von RiAG Gerth.
5. Die Familienabteilung 23 (Ri'in AG Antrett) setzt ab dem 01.04.2022 für einen Monat in der allgemeinen Zuteilungsschleuder aus.
6. In Abänderung von A II 2.2.2 des GVP entfallen auf die Familienabteilung 23 (Ri'in AG Antrett) 9 Eingänge.
7. Ziffer A. II. 6.2. des GVP (Ablehnungsgesuche Familienverfahren) wird wie folgt neu geregelt:

Für die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch ist zuständig:

Abteilung 22 für Verfahren der Abteilung 27 und umgekehrt,  
 Abteilung 23 für Verfahren der Abteilung 24 und umgekehrt,  
 Abteilung 26 für Verfahren der Abteilung 28 und umgekehrt.  
 Abteilung 24 auch für Verfahren der Abteilung 29.

8. Bisherige Ziffer A II 6.6 des GVP wird A II 6.7. und A II 6.6 wird wie folgt neu gefasst:

Zwangsvollstreckungssachen

Über Ablehnungsgesuche in Zwangsvollstreckungssachen (B IV 1. und 2. des GVP) ist zuständig

- a) RiAG Brünninghaus für Verfahren von RiAG Puls
- b) RiAG Fölsing für Verfahren von Ri'in AG Fischer
- c) RiAG Puls für Verfahren von RiAG Kolbig und
- d) Ri'in AG Fischer für Verfahren von Ri'in AG Rubner.

9. Wegen der Übernahme von Verwaltungsangelegenheiten entfallen in der Zuteilungsschleuder der allgemeinen Strafsachen in Abänderung von Ziff. A. V. 2. des GVP auf die Strafabteilung 360 (RiAG in AG Westerhoff) 5 Eingänge, und auf die Strafabteilung 322 (RiAG Budtke) im Wechsel 5 und 6 Eingänge.

Halle, den 11.03.2022

Weber von Bennigsen-Mackiewicz

Brüninghaus

Budtke Gerth  
urlaubsbedingt abwesend

Reichardt

Westerhoff  
urlaubsbedingt abwesend